

# Soziologische (Selbst-)Kritik und transformative gesellschaftliche Praxis

Kritische Anmerkungen zu  
Georg Vobruba, »Soziologie und Kritik«

*Peter Webling*

## Einleitung: Ist eine kritische Praxis der Soziologie möglich?

Rund 20 Jahre nach Niklas Luhmanns Verdikt, die kritische Soziologie sei »am Ende« und erschöpfe sich in »Attitüden des Besserwissens« (Luhmann 1991: 148), ist das Interesse an Kritik wieder erwacht, nicht nur in der Soziologie (Dörre et al. 2009; Boltanski 2010; Prokla 2012), sondern auch in benachbarten Disziplinen wie der Philosophie (vgl. Celikates 2009; Jaeggi, Wesche 2009; Stahl 2013; Jaeggi, Loick 2013) und in disziplinübergreifenden Kontexten (z.B. Mennel et al. 2010).<sup>1</sup> Bemerkenswert an den aktuellen Debatten ist, dass darin in der Regel nicht lediglich »alte« Kritikkonzepte und Theorien wieder aufgegriffen und auf veränderte gesellschaftliche Konstellationen bezogen werden. Vielmehr wird auf höchst unterschiedliche Weise versucht, die Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen zu verknüpfen mit einer reflexiven Selbstverständigung darüber, was (Gesellschafts-)Kritik überhaupt ist, wie sie unter den gegenwärtigen Bedingungen möglich ist, wo ihre Grenzen liegen, wie sich Kritik als Praxis (oder gar als »Kunst«) begreifen, ausüben und begründen lässt – und welche Rolle dabei die Soziologie oder allgemeiner die (Sozial-)Wissenschaften spielen können.

Georg Vobruba's Aufsatz »Soziologie und Kritik. Moderne Sozialwissenschaft und Kritik der Gesellschaft« in Heft 2/2013 der »Soziologie«

---

<sup>1</sup> Selbst in die soziologische Systemtheorie hat die Suche nach neuen Kritikperspektiven trotz Luhmanns ablehnender Haltung inzwischen Eingang gefunden, vgl. Amstutz, Fischer-Lescano 2013.

greift den reflexiven Aspekt dieser Debatten in zweifacher Hinsicht auf: Er setzt bei der Begriffsgeschichte und den historischen Wandlungen des Verständnisses von Kritik an und zielt zugleich auf eine Kontroverse darüber, ob es die »Möglichkeit einer kritischen Soziologie« gibt (Vobruba 2013: 148). Viele seiner Überlegungen sind anregend und weiterführend für ein differenziertes, historisch reflektiertes Verständnis der vielschichtigen Zusammenhänge zwischen Soziologie und Gesellschaftskritik, so etwa die Abkehr von normativen Letztbegründungen oder die Hervorhebung des kritischen Eigensinns der Alltagsakteure. Dennoch erscheint mir seine Schlussfolgerung keineswegs zwingend, die Soziologie könne selbst nicht kritisch sein, sondern müsse sich auf eine Soziologie der Kritik beschränken, auf die empirische Beobachtung der von »den Leuten« geübten Kritik. Vobrubas noch weitergehende These, das »kritische Potential einer modernen Soziologie der Kritik« entfalte sich nur, wenn sie primär danach frage, »in welcher Weise in der Gesellschaft Kritikmöglichkeiten als nicht intendierte Effekte institutioneller Entwicklungen entstehen« (Vobruba 2013: 163), schränkt darüber hinaus die Reichweite auch der Soziologie der Kritik unnötig ein. Denn die Frage, inwieweit die sozialen Akteure auch *in der Lage* sind, diese institutionell eröffneten Gelegenheiten für Gesellschaftskritik zu nutzen, wird dabei zwar nicht gänzlich ausgeblendet, aber doch als nachrangig behandelt (Vobruba 2013: 162).

Bei meinen Anmerkungen zu Vobrubas Beitrag werde ich mich in erster Linie auf die von ihm aufgeworfene Frage konzentrieren, ob eine kritische Soziologie möglich ist. Anknüpfend an die auch von Vobruba geteilte These, dass wir Kritik als eine Praxis verstehen sollten, scheint es mir aber aufschlussreicher, danach zu fragen, ob und wie eine *kritische (wissenschaftliche) Praxis* der Soziologie möglich ist. Denn die Soziologie kann sich nicht dadurch als »kritisch« ausweisen, dass sie gleichsam »ein für allemal im Besitz der wahren oder normativ richtigen Theorie ist (oder zu sein glaubt). Kritisch ist die Soziologie vielmehr nur dann, wenn und sofern sie ihre theoretische und empirische Praxis themen- und kontextspezifisch in einer kritischen, und das heißt zugleich selbstkritischen und selbstreflexiven Weise betreibt. Es geht mir somit nicht um die immer wieder aufkommende, aber letztlich wenig erhellende Frage, ob die Soziologie *insgesamt* als akademische Disziplin eine kritische Wissenschaft ist oder zumindest sein könnte. Auch werde ich im Rahmen dieses Beitrags nicht adäquat diskutieren können, wie sich praktische Gesellschaftskritik heute analysieren und begreifen ließe. Zeigen möchte ich dennoch, dass sich die Möglichkeiten

und Grenzen einer kritischen Praxis der Soziologie am ehesten dann umreißen lassen, wenn diese im allgemeineren Horizont einer Auffassung von Kritik als transformativer sozialer Praxis verstanden wird, die sich der Logik des »Werturteils« nach vorausgesetzten normativen Maßstäben entzieht. Die Grundzüge solcher Kritik sind schon bei Marx und teilweise der älteren Kritischen Theorie angelegt und in jüngerer Zeit vor allem von Foucault und im Anschluss an Foucault aktualisiert und präzisiert worden (vgl. Maihofer 2013). Ihr Anspruch besteht darin, »erst aus der Kritik der alten Welt die neue finden« zu wollen, wie Marx dies mit einer klassischen Formulierung ausgedrückt hat.

Demgegenüber erscheinen mir grundlegende Annahmen von Vobruba Argumentation als fragwürdig und einseitig. Dies gilt besonders für die enge Anlehnung an Max Webers Konzeption der Werturteilsfreiheit, die für sozialwissenschaftliche Erkenntnis zu fordern sei, sowie für das daraus abgeleitete »moderne Wissenschaftsverständnis«, das auf einer strikten »nachtraditionalen Trennung von Sein und Sollen« basiere (Vobruba 2013: 154). Die damit implizierte Gleichsetzung von Kritik mit normativen Urteilen über »Soll-Fragen« (Vobruba 2013: 153) verfehlt sowohl ein soziologisch reflektiertes Verständnis von Kritik als auch weite Teile der von sozialen (Alltags-)Akteuren geübten praktischen Gesellschaftskritik. Überdies verkennt ein Wissenschaftsverständnis, das sich auf die Trennung von Sein und Sollen fixiert, dass Tatsachen und Werte gar nicht in der Weise eindeutig separiert werden können, wie Weber (und mit ihm Vobruba) dies unterstellt. Statt sich auf eine vermeintlich wertfreie »Beobachtung zweiter Ordnung« der von »den Leuten« geübten Kritik festzulegen, steht eine kritische Praxis der Soziologie vor der Aufgabe, die implizite Normativität etablierter gesellschaftlicher Ordnungen und die Ausschließungs-, Marginalisierungs- und Disziplinierungseffekte der gängigen Vorstellungen von Normalität, Rationalität, Autonomie oder Modernität analytisch freizulegen. Selbstverständlich muss dies die reflexive Überprüfung und Selbstkritik der je eigenen theoretischen Schlüsselbegriffe, Kategorien und methodischen Verfahren der Soziologie mit einschließen.

An diesem Punkt berühren und überschneiden sich soziologische (Selbst-)Kritik und die kritischen Praktiken sozialer Akteure; denn auch letztere versuchen, sich über latente Ausschließungswirkungen sozialer Ordnungen klar zu werden und diese sowohl diskursiv (z.B. durch Delegitimierung) als auch handlungspraktisch (durch faktisches Unterlaufen) zu überwinden. Falls soziologische Kritik hierbei (potentiell) praktische Rele-

vanz gewinnt, bedeutet dies weder, dass erneut nur »Theoretiker als Akteure von Kritik« (Vobruba 2013: 151) gelten, noch gar dass die Soziologie den sozialen Akteuren »Rezepte« geben könne, was sie tun *sollen*. Im günstigen Fall eröffnet soziologische Kritik neue gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten und -horizonte, indem sie einerseits die prägende, formierende Kraft gegebener Ordnungskonstruktionen, andererseits deren Kontingenz und »Grundlosigkeit« sichtbar macht. Ob und wie diese neuen Spielräume für veränderndes Handeln genutzt werden (können), bleibt die Sache der sozialen Akteure. Mehr noch: Da auch die Soziologie selbst in den etablierten Denkmustern befangen bleibt, ist sie, um in einer (selbst-)kritischen Praxis diese Muster aufbrechen und überschreiten zu können, ihrerseits auf Irritationen und Impulse von Seiten der sozialen Träger von Kritik und Protest angewiesen. Man denke beispielsweise an die entscheidenden Einflüsse, welche die Reflexion und Transformation eingespielter gesellschaftlicher *und* soziologischer Denkweisen der politischen wie diskursiven Praxis unterschiedlicher gesellschaftskritischer Bewegungen verdankt (vgl. Reuter, Wieser 2006; Gutierrez Rodriguez et al. 2010). Die Bewegung von »behinderten« Menschen (*disability movement*) beispielsweise hat die auch in der Soziologie lange Zeit etablierten, latent normativen Vorstellungen von Normalität und Natürlichkeit ebenso nachhaltig erschüttert wie die »queeren« Bewegungen von Menschen mit »abweichenden« Sexualitäten. In diesem Kontext fällt auf, dass Vobruba auf »die Leute« als »unspezifizierte Ansammlungen« von Einzelnen (Vobruba 2009: 10f.) zugeschnittene Gesellschaftskonzeption gegenüber Kollektivsubjekten wie »Volk« oder »Masse« zwar erfreulich unpathetisch ist, aber dennoch eine Leerstelle aufweist, die besonders bedenklich ist, wenn es um Kritik als »sozialen Sachverhalt« (Vobruba 2013: 160) geht: Kollektive soziale Akteure »unterhalb der Masse und des Volks, ob lokale Protestinitiativen oder vernetzte soziale Bewegungen, die sich aufgrund neuartiger Problemlagen (Ökologiebewegung, *Ocupy*-Bewegung) oder spezifischer Diskriminierungserfahrungen entlang sozial konstruierter Unterscheidungslinien wie Geschlecht, Ethnizität, Religion, Sexualität bilden, haben in der »Gesellschaft der Leute« (Vobruba 2009) keinen Ort. Dabei sind solche Gruppen mindestens so relevant als Träger und Akteure von Kritik wie »die Leute«; nicht selten ermöglicht erst der Zusammenschluss zu solchen Gruppen den Einzelnen die Formulierung und Artikulation von Kritik. Möglicherweise sieht Vobruba hierin schon eine Verzerrung und Vereinnahmung der ursprünglichen, authentischen Kritik »der Leute«. Doch abgesehen davon, dass dies

primär eine empirische Frage ist, übersieht ein solcher Einwand, dass individuelle Erfahrungen von Benachteiligung erst dann in *Gesellschaftskritik* münden, wenn sie eben nicht mehr als singuläre Zufälligkeit, sondern als Folge gruppenspezifischer Diskriminierungen begriffen werden können.<sup>2</sup>

Im Folgenden möchte ich zunächst die Konturen einer Kritik »ohne Werturteil« skizzieren, die mit den Kategorien und Postulaten Max Webers nicht zu erfassen ist. Sodann werde ich die Grenzen wissenschaftlicher Wertfreiheit beleuchten sowie Perspektiven einer (selbst-)kritischen Praxis der Soziologie und ihren (möglichen) Zusammenhang mit transformativer gesellschaftlicher Praxis umreißen. Abschließend möchte ich einige Probleme von Vobruba's Vorschlag ansprechen, die Intentionen der kritischen Soziologie im Rahmen einer »modernen Soziologie der Kritik« zu retten. Wenn diese sich primär für die institutionelle Erzeugung von Kritikgelegenheiten interessieren soll, wird der kritische Eigensinn »der Leute« in eigentümlicher Weise zugleich über- und unterschätzt.

## Kritik ohne Werturteil

Aus dem historischen Rückblick auf die Erweiterungen des Begriffs Kritik und seiner philosophischen und politischen Verwendung gewinnt Vobruba zwei für seine Argumentation zentrale Gesichtspunkte: Zum einen habe sich das Verständnis von Kritik sowohl über eine text- und quellenkritische philologische Aktivität als auch über den philosophischen Monopolanspruch auf legitime Kritik hinaus zu einer politischen, gesellschaftlichen Praxis erweitert, so dass nicht länger mehr (nur) die Theoretiker, sondern in erster Linie »die Leute« die Träger von Kritik darstellen (Vobruba 2013: 150). Damit erwachse der Kritik ein neues Problem, nämlich dasjenige ihrer Verbindung mit der »von ihr unterschiedenen Praxis« (Vobruba 2013: 151). Zum anderen habe sich nach dem Ende eines verbindlichen traditional-absolutistischen Weltbildes ein modernes Wissenschaftsverständnis etabliert, das auf einer strikten Trennung von Sein und Sollen basiere und

---

2 Dabei handelt es sich wohlgerne nicht um ontologisch vorgegebene, sondern um sozial definierte Gruppen, und häufig wird die »Identität« einer Gruppe erst durch gesellschaftlich diskriminierende Zuschreibungen hergestellt. Kritik richtet sich daher nicht nur gegen soziale Benachteiligungen solcher Gruppen, sondern weitergehend auch gegen die soziale Konstruktion der Gruppe selbst.

es unmöglich mache, »Werte wissenschaftlich zu begründen« (Vobruba 2013: 155). Vobruba folgt hier ersichtlich dem Weberschen Konzept wissenschaftlicher Werturteilsfreiheit, auch wenn er bemängelt, Weber habe Wertfreiheit selbst noch als normatives Postulat eingeführt, statt sie als unabweichliche Konsequenz der Tatsache zu begreifen, dass Werte sich nicht wissenschaftlich fundieren lassen (ebd.).

Stellt man die Frage nach der Möglichkeit soziologischer Kritik und kritischer Soziologie (noch immer) in dem stark zeitgebundenen Bezugsrahmen, worin Weber die Probleme der Wertfreiheit und Objektivität sozialwissenschaftlicher Erkenntnis behandelt hat, wird die Debatte in mindestens dreifacher Hinsicht verengt: a) ein partikulares Modell vermeintlich wissenschaftlich begründeter normativer Kritik, mit dem Weber seinerzeit in Gestalt einer »ethischen Nationalökonomie« konfrontiert war, wird fälschlicherweise verallgemeinert (und dann für obsolet erklärt); b) die Implikationen einer modernen Wissenschaftsauffassung werden nur selektiv erfasst, wenn ausschließlich auf die Trennung von Sein und Sollen abgestellt wird; c) die Geltung von Werten wird allein als Frage des »subjektiven Glaubens« behandelt, so dass wie bei Weber zwischen unterschiedlichen normativen Positionen nur ein immerwährender »Kampf« möglich scheint und nicht (auch) eine argumentative Auseinandersetzung.<sup>3</sup> In diesem und dem nächsten Kapitel werde ich mich aus Platzgründen hauptsächlich mit den beiden ersten Aspekten beschäftigen.

Im Horizont von Webers Diskussion der Wertfreiheit wird Kritik implizit oder explizit als ein mit »Soll-Fragen« befasstes »Werturteil« begriffen: Gleichgültig ob von Soziologen oder »den Leuten« geübt, gilt sie als *Urteil* über bestimmte soziale Phänomene oder die Gesellschaft insgesamt, das sich auf einen von der Kritikerin oder dem Kritiker vorausgesetzten normativen Wert stützt. Als das zentrale Problem solcher Kritik erscheint dann, dass sich die zugrundeliegenden Werte und Normen nicht erfahrungswissenschaftlich, das heißt, objektiv und allgemeingültig begründen lassen. Nun spielt eine »wertende« Dimension zwar in der Tat bei jeder kritischen Aktivität eine Rolle; auch ist nicht zu übersehen, dass nicht wenige sozialwissenschaftliche oder philosophische Kritikstrategien ihr Hauptaugenmerk auf die Formulierung und Begründung normativer Maßstäbe der Kritik legen, zumeist mit universalistischem Geltungsanspruch. Dies führt unbestritten zu schwierigen, letztlich unlösbaren Begründungsproble-

---

<sup>3</sup> Tatsächlich steckt in dieser Auffassung Webers noch viel (»vormoderne«) »Rest-Bindung an transzendente Begründungen« (Jaeggi 2010: 487).

men. Doch wie zuletzt Andrea Maihofer (2013: 167ff.) und Ulrich Bröckling (2013: 311ff.) nochmals hervorgehoben haben, ist dies nur *eine* Form, Gesellschaftskritik zu begreifen und sie soziologisch oder philosophisch zu begründen.

In mehr oder weniger expliziter Distanz zu diesem »normativistischen« Kritikmodell haben sich gesellschaftlich wie sozialwissenschaftlich andere Kritikformen herausgebildet, die für die Frage nach einer kritischen Praxis der Soziologie gerade deshalb besonders aufschlussreich sind, weil sie sich einer vorgängigen Normbegründung ebenso entziehen wie der »juridischen« Logik des Urteilens. Judith Butler hat in ihrem an Foucault anschließenden Essay »Was ist Kritik?« zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Kritik für Foucault, und ebenso für Adorno, gerade nicht im Modus des womöglich eindeutigen und abschließenden Urteilens nach vorgegebenen Wertmaßstäben vollzieht. »Urteile fungieren für beide Denker als Art und Weise, ein Besonderes unter eine bereits konstituierte Kategorie zu subsumieren, während Kritik nach der verschließenden Konstitution des Feldes der Kategorien selbst fragt.« (Butler 2009: 223) Insbesondere für Foucault sei Kritik »nicht nur eine Praxis [...], die das Urteil aussetzt, sondern eine neue Praxis von Werten aufgrund genau dieser Suspension eröffnet« (Butler 2009: 222). Ironischerweise könnte man sagen, dass Foucault ausdrücklich und zugleich in ganz anderer Weise »werturteilsfrei« vorgeht als Weber.

Dennoch beinhaltet das Aussetzen des Urteils, wie von Butler angedeutet, keineswegs einen völligen Verzicht auf die wertende Dimension von Kritik, nur wird diese gänzlich anders konzipiert und praktiziert (vgl. Lemke 2011: 37f.). Sie resultiert aus der kritischen Frage danach, was die etablierten kognitiven und normativen Kategoriensysteme in und durch ihren Allgemeinheitsanspruch ausschließen, was sie undenkbar, unsagbar und in gewisser Weise auch »nicht lebbar« machen. Wenn Foucault Kritik mit einer inzwischen berühmten Formulierung als »die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden«, charakterisiert (Foucault 1992: 12) und ihr die »Funktion der Entunterwerfung« zuschreibt (ebd.: 15), wird zweierlei deutlich: Zum einen geht es bei dieser Art von Kritik zwar um ein normativ bedeutsames Unternehmen, nämlich darum, gegen bestehende Formen des »Regierens« und der Subjektivierung, also gegen etablierte Wissensformen, Wertsysteme und Lebensweisen ein »So nicht!« zu formulieren. Doch dieses Nein wird gerade nicht auf der Grundlage vorgegebener, als allgemeingültig unterstellter Werte gesprochen; das Ziel solcher *historisch situierter* Kritik ist es nicht, im Namen einer unbedingten Norm der Freiheit

»überhaupt nicht regiert zu werden«, sondern, so Foucault (1992: 52), »nicht dermaßen, nicht von denen da, nicht um diesen Preis regiert zu werden«. Ansprüche auf Freiheit oder Gleichheit sind dabei durchaus im Spiel, aber nicht als der Kritik vorausgesetzte Normen; sie werden vielmehr erst erschlossen und erprobt im je spezifischen, situativen Kontext der Befreiung aus einer »Unterwerfung, die oft genug selbst im Namen von Freiheit oder Gleichheit auftritt. Daher fragt so verstandene Kritik zugleich immer auch nach den Ausschließungs- oder Disziplinierungseffekten, die von Normen mit universellem Gültigkeitsanspruch ausgehen.<sup>4</sup>

Zum anderen verweist schon der Begriff der »Entunterwerfung« darauf, dass man es hier nicht mit einer kritischen Praxis zu tun hat, die sich allein im Reich der Theorie, der Ideen oder der Werte abspielt. Sie besteht vielmehr wesentlich darin, dass sich gesellschaftliche Lebens- und Handlungsformen im Sinne einer »Kunst« dem Einfluss der dominierenden Vorstellungen von Rationalität, Normalität, Autonomie oder Authentizität entziehen. Anvisiert wird eine »praktische Kritik in der Form möglicher Überschreitung«, wie Foucault (2005: 702) an anderer Stelle formuliert hat. Dieser gehe es darum, »aus der Kontingenz, die uns zu dem gemacht hat, was wir sind, die Möglichkeit herauszulösen, nicht mehr das zu sein, zu tun oder zu denken, was wir sind, tun oder denken« (Foucault 2005: 703). Diese »experimentelle Haltung« der Kritik erkennt durchaus an, dass (wissenschaftliche) Theorie und alltägliche, politische Handlungspraxis unterschieden und unterscheidbar sind, aber sie zielt gleichwohl auf Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen ihnen: In welcher Weise werden Lebensformen durch kognitive und normative Kategoriensysteme geprägt, und inwieweit tragen eingespielte soziale Handlungsmuster zur Stabilisierung dieser symbolischen Ordnungen bei? Das Verhältnis von Theorie und Praxis wird nicht nach dem traditionellen Modell einer

---

4 Unverständlich bleibt mir Vobruba's Kritik, Foucault stütze sich bei seiner Darstellung außerwissenschaftlicher Kritik selbst auf »genau jene absolutistisch-vormoderne Logik als Grundlage von Kritik«, die er ansonsten zurückweise (Vobruba 2013: 157). In der von Vobruba zitierten Passage, worin Foucault (1992: 13f.) von »universalen und unverjährbaren Rechten« spricht, denen sich jedwede Regierung unterwerfen müsse, beschreibt Foucault in *historischer* Perspektive die im 16. Jahrhundert aufkommende (und insofern in der Tat »vormoderne«) naturrechtliche Kritik. Doch dies ist ersichtlich nicht seine eigene Auffassung davon, was *gegenwärtig* Kritik bedeutet und wie sie zu begreifen wäre. Wenn man danach fragen will, »wo diese Rechte denn herkommen« (Vobruba 2013: 157), lautet Foucaults Antwort: das kritisierende Subjekt »nimmt sie sich heraus« (Foucault 1992: 15), sie begründen sich performativ selbst, allein durch die Praxis der Kritik.



Vermittlung von »Idee« und »Handeln«, des Übergehens einer theoretischen Position in eine nachgelagerte soziale Praxis begriffen (Vobruba 2013: 158), sondern als *wechselseitige* Interaktion, Irritation und Verstärkung theoretischer und praktischer Grenzüberschreitungen. Ich komme darauf im übernächsten Kapitel zurück.

## Grenzen der Wertfreiheit

Jede Darstellung eines »modernen Wissenschaftsverständnisses« (wenn man diesen Begriff denn verwenden will) bleibt unvollständig und einseitig, solange sie sich ausschließlich auf die Trennung von Sein und Sollen konzentriert. Ergänzt und zugleich entscheidend modifiziert wird das Prinzip der Wertfreiheit durch eine zweite Einsicht, die in der Wissenschaftstheorie und -soziologie erst nach Weber ihre volle Tragweite entfaltet hat (beispielsweise bei Ludwik Fleck), die Einsicht nämlich, dass eine voraussetzungslose Beobachtung, und damit eine eindeutige Trennung von Tatsachen und Werten, aber auch von Subjekt und Objekt der Beobachtung, unmöglich ist. Hieraus folgt selbstverständlich nicht, dass zwischen einer empirischen Aussage, wie etwas ist, und der normativen Aussage, wie etwas sein soll, kein Unterschied bestünde. Entscheidend ist vielmehr, dass in jede »erfahrungswissenschaftliche« Beobachtung, verstanden als komplexe epistemische Praxis des Beobachtbar-Machens (und nicht als bloßes »Schauen«), und in jede Aussage über empirische Sachverhalte unhintergebar ein interpretatives, wertendes und insofern latent normatives Element einfließt (vgl. Fleck 2011). Dies gilt für die Konstitution und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes und die Wahl von Beobachtungsinstrumenten (die eine gegebene Realität nicht einfach abbilden, sondern sie *als* Beobachtungsgegenstand konstruieren) ebenso wie für interpretative Schlussfolgerungen, Kausalannahmen und theoretische Verallgemeinerungen. Insofern trifft selbstverständlich auch auf das »professionelle Regelwissen« (Vobruba 2009: 12f.) der Soziologie über Zusammenhänge in der Gesellschaft zu, dass es interpretative und normative Elemente enthält und sich nicht einfach einer voraussetzungslosen »Beobachtung zweiter Ordnung« verdankt.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Daran ändert die Tatsache nichts, dass dieses Beobachten »handlungsentlastet« ist, wie Vobruba immer wieder betont. Ohnehin ist soziologische Erkenntnis entlastet nur im

Der empirische Forschungsgegenstand »Kritik« ist ein recht gutes Beispiel, um dies zu illustrieren: Denn wen und was beobachtet die Soziologie eigentlich, wenn sie (außerswissenschaftliche) Gesellschaftskritik beobachtet – und welche implizit normativen Vorannahmen gehen bereits in die Definition und Eingrenzung ihres Beobachtungsobjekts ein? Ist jede Unmutsäußerung und jedes »Anspruchsverhalten der Leute« (Vobruba 2013: 164) Gesellschaftskritik? Wo und nach welchen Kriterien wird die Grenze gezogen zwischen privater Unzufriedenheit (dass das Wetter schlecht ist) und gesellschaftlich relevanter Kritik (manche mögen die Ursache des schlechten Wetters darin sehen, dass die Regierung nichts gegen den Klimawandel unternimmt)? Wird von dem soziologischen Beobachter allein das berücksichtigt, was von den Leuten selbst als Gesellschaftskritik etikettiert wird, womit man möglicherweise vieles verpassen würde, was »eigentlich« Gesellschaftskritik ist, aber nicht explizit als solche kommuniziert wird? Wird nur »fortschrittliche«, normativ anspruchsvolle Kritik zur Kenntnis genommen, etwa solche, die auf »transnationale Umverteilung« zugunsten ärmerer Staaten zielt (Vobruba 2013: 164), oder gehört auch nationalistischer, womöglich rassistisch motivierter Protest, der auf nationalstaatliche Abschottung zielt (und heute fast eher die Regel als die Ausnahme ist), zum Untersuchungsgegenstand »Kritik«? Und wenn Letzteres der Fall ist, wie geht der soziologische Beobachter zweiter Ordnung damit um? Wird ausschließlich die Kritik »der Leute« zum Gegenstand der Beobachtung oder auch die Kritik organisierter sozialer Gruppen? Und wie wird Kritik methodisch erfasst: durch teilnehmende Beobachtung bei Protestversammlungen, durch Interviews mit ausgewählten »Leuten« oder durch die Auswertung von Dokumenten, etwa Leserbriefen an Tageszeitungen (womit natürlich nur die Kritik derer berücksichtigt würde, die überhaupt Zeitungen lesen und sich überdies in Leserbriefen äußern)? Wie immer man solche Fragen im Einzelnen beantworten mag, deutlich wird, dass Gesellschaftskritik kein objektiv und unproblematisch gegebenes Beobachtungsobjekt darstellt, sondern durch konzeptionelle Vorannahmen, in die interpretative und normative Wertungen einfließen, sowie durch methodische Vorentscheidungen des Beobachters erst als Gegenstand konstruiert wird.

---

Hinblick auf die praktischen Zwänge, denen die beobachteten sozialen Akteure unmittelbar unterliegen; sie ist zugleich aber eingebunden in die Strukturen, Bewertungsmaßstäbe und wachsenden Leistungserwartungen einer institutionalisierten akademischen Wissensproduktion – und insofern alles andere als handlungsentlastet.

Nur scheinbar und allenfalls partiell hat Weber solche Erkenntnisse bereits vorweggenommen, so, wenn er zugesteht, dass die »Wertideen« des Wissenschaftlers nicht nur seine »Stoffauswahl« beeinflussen, sondern auch den Ausschlag darüber geben, was als bedeutsam oder bedeutungslos an den Erscheinungen gilt (Weber 1982: 182). Doch Weber deutet dies nur als eine »subjektive Voraussetzung des Erkennens, die zwar das Interesse des Forschers leitet, aber am objektiv gültigen Charakter der »rein kausalen Erkenntnis« letztlich nichts ändert. Weber verkennt, dass die in die Beobachtungen einfließenden Vorannahmen und Voraussetzungen nicht lediglich je unterschiedliche Aspekte eines ansonsten unveränderten Gegenstands hervorheben; vielmehr wird der Gegenstand selbst durch verschiedene Erkenntnisweisen oder Denkstile (Fleck) erst als spezifisches Beobachtungsobjekt konstituiert. Bekanntlich räumt Weber sogar ein, dass die persönlichen Weltanschauungen immer wieder auch in die wissenschaftliche Argumentation hineinspielen und sie »trüben« (Weber 1982: 151). Doch er sieht darin lediglich ein Zeichen »menschlicher Schwäche«, eine Verzerrung ansonsten objektiver Erkenntnis. Überdies geht Weber irrigerweise davon aus, dass unterschiedliche Akzentsetzungen und Interessen der Forscher letztlich durch mehr oder weniger bewusst gewählte *individuelle* Wertideen zustande kommen (vgl. Albert 2010: 34). Er verfehlt damit den Umstand, dass soziale und kulturelle Prägungen zu einem erheblichen Teil latent und unbewusst (und daher weitgehend unkontrollierbar) auf die Wissenschaftler einwirken. Es sind weit weniger bloß individuelle Werte als vielmehr gesellschaftliche geprägte, implizit normative Wahrnehmungsmuster und Bewertungsschemata (Rationalitätsannahmen, Normalitätskonstruktionen, Identitätskonzepte, unhinterfragte kulturelle Gewissheiten usw.), die auch im soziologischen Wissen ihren Niederschlag finden. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als die Soziologie als eine, wenn nicht *die* gesellschaftlich privilegierte Instanz gilt, die wahres und legitimes Wissen über die Gesellschaft produziert. Zudem fließen die Ergebnisse soziologischer Beobachtung und Interpretation in die Wahrnehmungs- und Selbstdeutungsmuster der beobachteten sozialen Akteure mit ein, wenngleich in empirisch unterschiedlichem Ausmaß und hochgradig selektiv, verkürzt und fragmentarisch. Die sogenannte »Verwendungsforschung« (Beck, Bonß 1989) hat hierfür eine Vielzahl von Belegen erbracht. Soziologische Erkenntnisse, Begriffsbildungen und Gesellschaftsdeutungen (etwa dass wir in einer »Wissengesellschaft« oder einer funktional differenzierten Gesellschaft leben) sind mitsamt ihren impliziten wie expliziten, bewussten wie

unbewussten interpretativen und normativen Wertungen somit durchaus sozial wirkmächtig, wenn auch selten in der Weise, wie es von ihren Urhebern erwartet und (vielleicht) erhofft worden ist.

## Soziologische (Selbst-)Kritik und gesellschaftliche Praxis

Wie kann die Soziologie in diesem Kontext eine kritische Praxis realisieren und wie verhält sich diese zu der von nicht-wissenschaftlichen Akteuren geübten Gesellschaftskritik? Es sollte deutlich geworden sein, dass eine kritische soziologische Praxis nicht darin bestehen kann, normative Maßstäbe für Kritik aufzustellen, um daraus Rezepte oder ›Soll-Werte‹ für das Handeln der sozialen Akteure abzuleiten. Sie kann sich aber auch nicht auf die distanzierte Beobachtung der von sozialen Akteuren ohnehin geübten Kritik beschränken, ohne sich davon auch selbst irritieren zu lassen. Gegenstand und Ziel soziologischer (Selbst-)Kritik ist es daher, sowohl die Kontingenz und Normativität hegemonialer gesellschaftlicher Ordnungen analytisch herauszuarbeiten und diese damit potentiell sichtbar sowie (partiell) ›überschreitbar‹ zu machen als auch den je eigenen Anteil der Soziologie an der Konstruktion und Legitimierung solcher Ordnungen selbst-reflexiv zu überprüfen.

So verstandene soziologische Kritik ist keine Aktivität, die sich primär im Feld der Theorien und Normen abspielt und daher zwangsläufig sozial folgenlos bleiben muss. Gleichwohl ist prinzipiell offen, inwieweit und in welcher Form solche Kritik, die keine normativen Handlungsanleitungen gibt und geben will, von gesellschaftlichen Akteuren praktisch aufgegriffen wird. Abgesehen davon, dass die Forderung, theoretische Kritik müsse sich »praktisch bewähren« und dies müsse auch empirisch überprüfbar sein (Vobruba 2013: 158), selbst eine starke normative Vorannahme darstellt, lassen sich die Interaktionen zwischen kritischer ›Theorie‹ und ›Praxis‹ ohnehin nicht nach dem schematischen und linearen Modell der nachträglichen Vermittlung zweier zunächst als getrennt gedachter Bereiche begreifen.<sup>6</sup> Soziologische Kritik und die Praxis sozialer Akteure sind vielmehr

---

<sup>6</sup> Die Frage, ob die philosophisch oder soziologisch definierten »Soll-Werte den Weg (zurück) zur Praxis der Leute finden« (Vobruba 2013: 158), ist daher nicht nur wenig relevant, sondern zeigt, wie sehr auch Vobruba noch im Horizont eines hierarchisch gefassten Theorie-Praxis-Verhältnisses denkt.

wesentlich enger und umfassender wechselseitig aufeinander bezogen, als dieses Modell unterstellt – ohne dass sie deswegen miteinander identisch würden oder ein hierarchisches Determinationsverhältnis zwischen ihnen bestünde. Während soziologische Kritik durch die Dekonstruktion bestehender Ordnungen neue soziale und politische Handlungsspielräume eröffnen und legitimieren kann, ist sie umgekehrt auf Impulse und Kritik der sozialen Akteure angewiesen, um ihre eigene Befangenheit in hegemonialen Denkmustern (etwa eurozentrischen Vorstellungen von »Modernität) selbstkritisch reflektieren und überwinden zu können. Insofern stellt Offenheit für Irritationen durch außer-wissenschaftliche Kritik, nicht zuletzt von Seiten gesellschaftskritischer sozialer Bewegungen, ein unverzichtbares Element jeder kritischen soziologischen Praxis dar.<sup>7</sup>

## Das kritische Potential der Soziologie der Kritik

Wie ist vor diesem Hintergrund Vobruba eigener Vorschlag zu verstehen und zu bewerten, die praktischen, kritischen Intentionen der Soziologie im Rahmen einer empirischen Beobachtung zweiter Ordnung zu realisieren (Vobruba 2013: 161)? Die Beobachtung der in der Gesellschaft geübten Kritik ist zweifellos ein ebenso legitimer wie wichtiger Gegenstand der Soziologie. Es bleibt allerdings zu klären, inwieweit dieser empirische Zugang mit einer kritischen Praxis der Soziologie verknüpft werden kann, oder anders formuliert, worin genau das kritische Potential einer strikt deskriptiven Soziologie der Kritik besteht.

Luc Boltanski, der bereits in den 1990er Jahren in Abgrenzung von der Soziologie Pierre Bourdieus das Projekt einer empirischen Soziologie der Kritik entworfen hat, ist davon inzwischen zumindest partiell wieder abgerückt. In einer Diskussion mit Axel Honneth erklärte Boltanski, er sei mit der »positivistischen Selbstbeschränkung« auf eine empirische Soziologie der Kritik »nicht lange zufrieden« gewesen (Boltanski, Honneth 2009: 94), weil ihm deren kritisches Potential zu gering erschienen sei. Die Arbeit

---

<sup>7</sup> Im Anschluss an Jacques Rancière schlägt Ulrich Bröckling (2013: 319f.) in ähnlicher Weise vor, eine sich als kritisch verstehende Soziologie solle sich an »Szenen des Dissenses« orientieren, das heißt an solchen gesellschaftlichen Konstellationen, in denen bestehende Ordnungen durch soziale Akteure herausgefordert, verrückt und destabilisiert werden.

an dem im französischen Original 1999 erschienenen Buch »Der neue Geist des Kapitalismus« (Boltanski, Chiapello 2003) habe daher auch »dem praktischen Ziel einer Erneuerung der Kritik des Kapitalismus« gedient. Auch in seinem neueren Buch »Soziologie und Sozialkritik« ist Boltanski eher darum bemüht, Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Soziologie der Kritik und kritischer Soziologie aufzuweisen (vgl. Boltanski 2010: 80f.) als einen unüberbrückbaren Gegensatz zu konstruieren.

Eines der Schlüsselprobleme, auf das eine deskriptive Soziologie der Kritik stößt und das zugleich die Gesellschaftskritik »entmutigt«, besteht in einem Phänomen, das Boltanski (2010: 71) als »Übermaß an Realität« der institutionell etablierten sozialen Ordnung bezeichnet. »Die sozialen Akteure, deren Auseinandersetzungen der Soziologe beobachtet, sind *Realisten*. Sie fordern nicht das Unmögliche.« (Boltanski 2010: 59; Hervorhebung im Original) Sie überschreiten mit ihren Forderungen und Erwartungen in der Regel nicht den vorgegebenen Rahmen der institutionellen Ordnung, die ihnen ihren Platz zuweist. Vermutlich liegt hierin eines der wesentlichen Motive, weshalb Boltanski über eine »bloß positivistisch-deskriptive Position« (Boltanski, Honneth 2009: 94) wieder hinausgegangen ist. Denn diese schließe die Akteure der Kritik »tendenziell in ihre Realität ein« (Boltanski 2010: 76). Will die Soziologie dagegen die Kritik und *Kritikfähigkeit* der sozialen Akteure stärken, dann muss sie sich, neben der empirischen Beobachtung, zugleich »gegen den herrschenden Realismus wenden« (Boltanski, Honneth 2009: 96). Und damit würde eine reflexiv gewordene, ihrer eigenen Grenzen bewusste Soziologie der Kritik sich für eine kritische soziologische Praxis öffnen, deren Ziel es ist, die Partikularität der gegebenen institutionellen und symbolischen Ordnung sowie der in sie eingeschriebenen Normativitäten sichtbar und damit potentiell transformierbar zu machen (vgl. Celikates 2009: 153ff.)

Vobruba (2013: 162) interpretiert die neueren Überlegungen Boltanskis zwar recht einseitig, wenn er darin nur eine »exklusive Konzentration auf eine Wissenssoziologie der Kritik« sehen will. Aber ähnlich wie Boltanski erkennt auch Vobruba (2013: 162), dass eine rein deskriptive Soziologie der Kritik Gefahr läuft, ihre kritische Intention einzubüßen. Doch im Unterschied zu Boltanski rückt Vobruba nicht die Frage nach der Kritikfähigkeit der sozialen Akteure in einer durch ein Übermaß an Realität und Rea-

lismus gekennzeichneten gesellschaftlichen Situation in den Mittelpunkt,<sup>8</sup> sondern gibt der Soziologie der Kritik eine »objektivistische« Wendung. Deren entscheidende Frage müsse den institutionell eröffneten Situationen gelten, »die das Auftreten von Kritik und ihren Konsequenzen praktisch möglich und somit empirisch wahrscheinlich machen« (Vobruba 2013: 162). Das Interesse richtet sich also darauf, unter welchen institutionellen Bedingungen praktische Kritik an und in der Gesellschaft wahrscheinlich werde und welche Ursachen dazu führen, dass solche Bedingungen eintreten, und zwar als »nicht intendierte Effekte institutioneller Entwicklungen« (Vobruba 2013: 163).

Wie eingangs schon angedeutet, wird auf diese Weise der kritische Eigensinn »der Leute« gleichzeitig unter- und überschätzt. *Unterschätzt* wird die Kritik- und Handlungsfähigkeit der sozialen Akteure, weil sie abhängig gemacht wird von der institutionellen Erzeugung »gesellschaftlicher Unbestimmtheitslücken«, in denen die Möglichkeit bestehe, »nein« zu sagen (Vobruba 2013: 164). Abgesehen davon, dass gesellschaftliche Ordnungen faktisch in jedem Moment solche »Lücken« produzieren und diese »nur« mehr oder weniger erfolgreich überdecken, wird der Kritik der sozialen Akteure lediglich zugetraut, in Abhängigkeit von speziellen, »objektiv« eröffneten Gelegenheiten gesellschaftlich wirksam zu werden. Damit soll nicht bestritten werden, dass Kritik Anlässe und geeignete Situationen braucht, wohl aber, dass sie nur dann *möglich* ist, wenn die »Funktionserfordernisse der modernen kapitalistischen Ökonomie« zu Politiken führen, die solche Gelegenheiten in Gestalt von Unbestimmtheitslücken erzeugen (Vobruba 2013: 164). Bemerkenswerterweise schließt Vobruba in der oben zitierten Passage von der institutionell eröffneten Möglichkeit praktischer Kritik auch gleich auf deren *Wahrscheinlichkeit*. Abgesehen von dem hier angelegten deterministischen Element liegt darin auch eine deutliche *Überschätzung* der Kritikfähigkeit der Leute. Denn woher kommt die Gewissheit, dass die sozialen Akteure wirklich in der Lage sind, auf solche Gelegenheiten mit (transformierender) Kritik zu reagieren? Aus welchen Gründen soll man darauf vertrauen können, dass die Kritik *nicht* politisch und normativ problematische Züge annimmt, dass also auf die Funktionsprobleme des Euro-Raums tatsächlich mit der Forderung nach transnationaler Umverteilung geantwortet wird (Vobruba 2013: 164) und nicht mit dem Ruf nach der Ver-

---

8 Boltanski (2010: 66f.) hebt, im Unterschied zu Vobruba, auch die Bedeutung von Kollektivbildungen sowie der »Kollektivierung« von Erfahrungen der Benachteiligung für die Artikulation von Kritik hervor.

teidigung nationaler Besitzstände gegen die Zumutungen transnationaler Solidarität? Politisch ist diese Frage gegenwärtig bestenfalls offen, aber Vobruba erwähnt nicht einmal die Möglichkeit »rückwärtsgewandter« Kritik, die im Wahrnehmungshorizont der Nation als vermeintlich naturgebener Solidargemeinschaft befangen bleibt.

Vobrubas institutionalistische Akzentuierung der Soziologie der Kritik löst das von ihm in den Mittelpunkt gerückte »Theorie-Praxis-Problem« der Kritik nicht. Aus der institutionell eröffneten Möglichkeit von Kritik wird ohne nähere Begründung – und ohne den viel beschworenen Eigensinn »der Leute« wirklich in Rechnung zu stellen – auf deren Wahrscheinlichkeit geschlossen. Der Soziologie wird hierbei die recht traditionelle Aufgabe zugeteilt, objektive Möglichkeiten für Kritik explizit zu machen, indem sie zeigt, dass politisch-institutionelle Entwicklungen Unbestimmtheitslücken hervorbringen. Letztlich soll die Soziologie die sozialen Akteure darüber aufklären, ob und wann Chancen für wirksame Kritik bestehen, und auf diese Weise Theorie und Praxis, »Ideen« und »Handeln« verknüpfen. Eine radikalere (selbst-)kritische Praxis der Soziologie würde demgegenüber nicht nur auf punktuell und temporär eröffnete »Lücken« in einer institutionell vordefinierten sozialen Realität verweisen, sondern grundsätzlich die Kontingenz dieser Realität und der in sie eingeschriebenen Konstruktionen rationalen, legitimen, normalen, verantwortlichen Handelns herauszustellen versuchen. Damit eröffnet sie in anderer Weise als Vobrubas Vorschlag Handlungsspielräume und Denkhorizonte für transformative Gesellschaftskritik im Sinne einer Praxis der Überschreitung. Dies ist mehr als bloß moralische »Ermutigung« der sozialen Akteure – doch inwieweit sich dadurch die Wahrscheinlichkeit praktischer Kritik erhöht, bleibt empirisch und politisch offen.

## Literatur

- Albert, G. 2010: Der Werturteilsstreit. In G. Kneer, S. Moebius (Hg.), *Soziologische Kontroversen. Beiträge zu einer anderen Geschichte der Wissenschaft vom Sozialen*. Berlin: Suhrkamp, 14–45.
- Amstutz, M., Fischer-Lescano, A. (Hg.) 2013: *Kritische Systemtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie*. Bielefeld: Transcript.



- Beck, U., Bonß, W. (Hg.) 1989: Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Boltanski, L. 2010: Soziologie und Sozialkritik. Berlin: Suhrkamp.
- Boltanski, L., Chiapello, E. 2003: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.
- Boltanski, L., Honneth, A. 2009: Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie? Ein Gespräch mit Robin Celikates. In R. Jaeggi, T. Wesche (Hg.), Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp, 81–114.
- Bröckling, U. 2013: Der Kopf der Leidenschaft. Soziologie und Kritik. Leviathan, 41. Jg., Heft 2, 309–323.
- Butler, J. 2009: Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In R. Jaeggi, T. Wesche (Hg.), Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp, 221–246.
- Celikates, R. 2009: Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie. Frankfurt am Main: Campus.
- Dörre, K., Lessenich, S., Rosa, H. 2009: Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fleck, L. 2011: Über die wissenschaftliche Beobachtung und die Wahrnehmung im allgemeinen. In L. Fleck, Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse, Berlin: Suhrkamp, 211–238.
- Foucault, M. 1992: Was ist Kritik? Berlin: Merve.
- Foucault, M. 2005: Was ist Aufklärung? In M. Foucault, Schriften in vier Bänden, Bd. 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 687–707.
- Gutiérrez Rodríguez, E., Boatcă, M., Costa, S. (Hg.) 2010: Decolonizing European Sociology: Transdisciplinary Approaches. Farnham: Ashgate.
- Jaeggi, R., Loick, D. (Hg.) 2013: Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis. Berlin: Suhrkamp.
- Jaeggi, R., Wesche, T. (Hg.) 2009: Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jaeggi, R. 2010: Der Standpunkt der Kritischen Theorie. Überlegungen zum Objektivitätsanspruch Kritischer Theorie. In G. Albert, S. Sigmund (Hg.), Soziologische Theorie kontrovers. Sonderheft 50 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 478–493.
- Lemke, T. 2011: Critique and Experience in Foucault. Theory, Culture & Society, 28. Jg., Heft 4, 26–48.
- Luhmann, N. 1991: Am Ende der kritischen Soziologie. Zeitschrift für Soziologie, 20. Jg., Heft 2, 147–152.
- Maihofer, A. 2013: Überlegungen zu einem materialistisch-(de)konstruktivistischen Verständnis von Normativität. In R. Jaeggi, D. Loick (Hg.), Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis. Berlin: Suhrkamp, 164–191.
- Mennel, B., Nowotny, S., Raunig, G. (Hg.) 2010: Kunst der Kritik. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 2012: Perspektiven der Gesellschaftskritik heute. 42. Jg., Heft 167.

- Reuter, J., Wieser, M. 2006: Postcolonial, gender und science studies als Herausforderung der Soziologie. *Soziale Welt*, 57. Jg., Heft 2, 177–191.
- Stahl, T. 2013: *Immanente Kritik. Elemente einer Theorie sozialer Praktiken.* Frankfurt am Main: Campus.
- Vobruba, G. 2009: *Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vobruba, G. 2013: Soziologie und Kritik. *Soziologie*, 42. Jg., Heft 2, 147–168.
- Weber, M. 1982: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre.* 5., durchgesehene Auflage. Tübingen: Mohr.